

Studienordnung für die Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 23. August 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Sie verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Lehr-Lernprozesse in den Bildungsgängen der Gesundheitsfachberufe selbstständig theoretisiert zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu bewerten.

(2) Mit dem Studium haben die Studierenden fachliche, methodische, berufsdidaktische und soziale Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege wesentlich sind. Sie können die Spezifika der Gesundheitsfachberufe in deren Wissenszugängen und Handlungslogiken erfassen, wissenschaftlich durchdringen und vor dem Hintergrund aktueller soziodemografischer Entwicklungen sowie gesundheits- und bildungspolitischer Entscheidungen einschätzen. Sie sind befähigt, einschlägige berufsdidaktische Begriffs- und Theorienentwicklungen in ihren interdisziplinären Bezügen darzulegen, ihren Beitrag zur Analyse und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit, Kreativität und Innovationsbereitschaft unter Beweis gestellt. Sie können weitgehend autonom forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen und bewerten. Die Studierenden haben die für das einschlägige berufsdidaktische Handlungsfeld erforderlichen Kompetenzen erworben, die sie in der meso- und mikrodidaktischen Handlungsebene innovativ einbringen können.

§ 3

Lehr- und Lernformen

(1) Die Lehr-Lerneinheiten sind modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen und Projekte sowie im Selbststudium erarbeitet, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die reflexive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung beruflicher und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse,

Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft, insbesondere in den Handlungsfeldern der Gesundheitsberufe. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Projekte unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die berufliche Didaktik. Im Fachstudium umfasst es vierzehn Pflichtmodule, davon vier in einer zu wählenden Vertiefungsrichtung, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglicht. Es stehen die Vertiefungsrichtungen Gesundheit sowie Pflege zur Wahl. Die berufliche Didaktik umfasst einschließlich zugeordneter Schulpraktika fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der beruflichen Didaktik zugeordneten Schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übungen), das dem Modul Schulpraktische Übungen zugeordnet ist sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele und Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte fach-, berufsfeldwissenschaftliche und berufsdidaktische Schwerpunkte sowie spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften der Berufsfelder Gesundheit und Pflege. Studieninhalte sind wissenschaftstheoretische und berufsfeldwissenschaftliche Grundlagen, sozialwissenschaftliche Grundlagen im Kontext von Krankheit, Gesundheit und Biografie, Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Palliation, Grundlagen der angewandten Ethik, medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen der Biochemie, Zellbiologie und Histologie, der Organsysteme und klinischen Medizin, Epidemiologie, Inhalte der medizinischen Mikrobiologie und Hygiene, Grundlagen der Pharmakologie und gesetzliche Grundlagen des Gesundheitssystems sowie Inhalte der einschlägigen beruflichen Didaktik. Dabei wird insbesondere den berufsspezifischen Arbeits- und Interaktionsprozessen sowie den unterschiedlichen Handlungslogiken in ausgewählten Gesundheitsfachberufen, der Klienten- und Patientenorientierung im Kontext demografischer Entwicklungen und gesundheitspolitischer Entscheidungen Rechnung getragen. Inhalte der Vertiefungsrichtung Gesundheit sind medizinische und zahnmedizinische Gesundheitsprobleme, Grundlagen medizinischer Diagnostik und Therapie, Grundlagen der klinischen Pharmazie und speziellen Pharmakologie, institutionelle und konzeptionelle Grundlagen von Gesundheitsmanagement, -recht und -verwaltung, gesundheitspolitische Problemfelder sowie Grundlagen der Qualitätssicherung in gesundheitsberuflichen Handlungsfeldern. Inhalte der Vertiefungsrichtung Pflege sind der Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft, insbesondere wissenschaftstheoretische und anthropologische Grundlagen, Stand, Ziele und Herausforderungen der Pflegeforschung, Merkmale pflegerischen Handelns im Kontext der Pflegetheorieentwicklung sowie Case Studies, klinische Pflegephänomene und Instrumente pflegeberuflichen Handelns im Kontext von Pflegediagnostik, Intervention, Evaluation und Qualitätssicherung.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege insgesamt 114 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der beruflichen Didaktik einschließlich zugeordneter Schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Fachrichtung Gesundheit und Pflege obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 23. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-GPF-01 | Berufsfeldwissenschaftliche Grundlagen | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Beteiligte Professuren | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik Professur für Geschichte der Medizin (Medizinische Fakultät) | |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind fähig, den Entwicklungsstand und die Perspektiven der Gesundheitsfachberufe vor ihrem historischen Hintergrund zu verstehen und zu erklären. Sie sind in der Lage, Kernbereiche beruflichen Handelns ausgewählter Gesundheitsfachberufe zu identifizieren und deren interdisziplinären Wissenszugänge zu erschließen. Sie können zentrale Problembereiche der Gesundheitsfachberufe analysieren, die Genderperspektive reflektieren und in Bezug auf gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen bewerten. Weiterhin sind sie fähig, eine Forschungsskizze für ein Hausarbeitsthema zu entwickeln.</p> <p>Inhalte des Moduls sind historische Grundlagen, aktuelle Entwicklungen und strukturelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsberufe; insbesondere Geschichte der Medizin, Berufsgeschichte der Gesundheitsfachberufe, Genderperspektive, zentrale Merkmale gesundheitsberuflichen Handelns im Kontext professions- und interaktionistischer Theorien sowie Einführung in wissenschaftliches Arbeiten inklusive Recherche in einschlägigen Datenbanken.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (6 SWS), Tutorien (2 SWS) sowie zwei Exkursionen im Umfang von jeweils 4 Stunden und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-GPF-10, EW-SEBS-GPF-12 und EW-SEBS-GPF-SPS2. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 128 Stunden auf die Präsenz sowie 112 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|------------------------------|
| EW-SEBS-GPF-02 | Gesundheit und soziale Probleme | Prof. Dr. Andreas Hanses |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zum Thema Gesundheit, Krankheit, soziale Lage und soziale Probleme analytisch zu erfassen, reflexiv zu bewerten und Handlungsmöglichkeiten zu sondieren.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Grundlagen sozialwissenschaftlicher Gesundheitsforschung und der Sozialen Arbeit, Definitionen sowie theoretische Modelle von Gesundheit und Krankheit einschließlich des paradigmatischen Hintergrunds, kritische Analysen und praktische Ansätze von Krankheitsbewältigung und Gesundheitsförderung, Gesundheit/Krankheit in deren Wechselverhältnissen zwischen gesellschaftlichen Bedingungen, lebensweltlichen Bezügen, biographischen Bewältigungen und professionellen Bearbeitungen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-GPF-12, EW-SEBS-GPF-G-17 und EW-SEBS-GPF-P-14. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-GPF-03 | Der Körper des Menschen I | Ulrike Schumann (Medizinische Fakultät, Institut Anatomie) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Ausgehend von naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten können die Studierenden den makroskopischen und mikroskopischen Aufbau des gesunden menschlichen Körpers in Zusammenhang mit seinen Organfunktionen bringen. Sie sind in der Lage, physiologische Prozesse zu verstehen und zu erläutern. Die Studierenden können die medizinische Fachsprache verwenden und ihr Wissen in medizinischen Fachbüchern selbstständig vertiefen und erweitern.</p> <p>Inhalte des Moduls sind medizinische Terminologie, Grundlagen der Biologie der Zelle und der Histologie, allgemeine Anatomie, Entwicklungsbiologie, anatomische und physiologische Grundlagen ausgewählter Organsysteme.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Seminare (4 SWS), Tutorium (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-GPF-06, EW-SEBS-GPF-09 und EW-SEBS-GPF-G-14. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem unbenoteten Referat von 15 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz sowie 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-GPF-04 | Einführung in die berufliche Didaktik | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind fähig, grundlegende Begriffe, Theorien und Fragestellungen der fachrichtungsbezogenen Berufsfelddidaktik in interdisziplinären Bezügen darzulegen und den Beitrag zur Analyse und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse in ausgewählten Gesundheitsfachberufen zu reflektieren und zu bewerten. Vor diesem Hintergrund sind die Studierenden in der Lage, neue berufsfelddidaktische Entwicklungen aufzunehmen und zu reflektieren. Sie verfügen über erste Planungskompetenzen auf der mikrodidaktischen Ebene des Unterrichtens und sind fähig, biografisch erworbene individuelle Lehr-Lernmuster in der Bedeutung für das pädagogische Handeln systematisch zu reflektieren und ausgewählte Reflexionsinstrumente einzusetzen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Gegenstandsbereich der fachrichtungsbezogenen Berufsfelddidaktik als Disziplin, insbesondere Begriffs- und Theorienentwicklung, Fragestellungen und Spannungsfelder sowie Systematisierungsprinzipien beruflicher Curricula und deren didaktischen Implikationen; Planung von bildungsermöglichenden Lehr-Lernprozessen in ausgewählten curricularen Kontexten und Biografiearbeit im Kontext des eigenen Lernens und Lehrens.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (4 SWS), Tutorium (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind grundlegende Kenntnisse der systematischen und historischen Berufsbildung. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-GPF-10 und EW-SEBS-GPF-13 sowie für die Module EW-SEBS-GPF-SPS2 und EW-SEBS-GPF-SPS3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 20 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz sowie 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-GPF-05 | Biochemie | Dr. Anke Matura (Naturwissenschaftliche Fakultät) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden können grundlegende biochemische Sachverhalte und Prozesse erläutern. Sie verfügen über Fähigkeiten, biochemische Zusammenhänge, vor allem die für den menschlichen Stoffwechsel relevanten biochemischen Grundlagen zu verstehen und ihr Wissen im medizinischen Bereich konstruktiv anzuwenden.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Biochemie wie Aufbau, physikalisch-chemische Eigenschaften und Vorkommen der wichtigsten Zusammenhänge zwischen Verwertung von Nährstoffen, der Herstellung von Zellbausteinen und dem Energiehaushalt der Zellen, insbesondere Zusammenhänge der Stoffwechselwege und der gemeinsamen Reaktionsprinzipien; stoffwechselrelevante Erkrankungen, deren Ursachen und Therapie.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-GPF-07, EW-SEBS-GPF-08, EW-SEBS-GPF-09 und EW-SEBS-GPF-G-15. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-GPF-06 | Der Körper des Menschen II | Antje Horstmann (Medizinische Fakultät, Institut Anatomie) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden können die anatomischen Strukturen und die physiologischen Abläufe im menschlichen Organismus erläutern. Sie sind in der Lage, die wechselseitige Beeinflussung der Organsysteme untereinander und die daran beteiligten Regulationsmechanismen darzulegen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Vertiefung der Anatomie und Physiologie ausgewählter Organsysteme mit dem Schwerpunkt Integration und Funktionszusammenhänge unterschiedlicher Organe im gesunden menschlichen Körper.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Seminare (2 SWS) sowie eine Exkursion im Umfang von 5 Stunden und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-GPF-03. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-GPF-G-14. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 95 Stunden auf die Präsenz inklusive Exkursion sowie 145 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-GPF-07 | Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie und Hygiene | Ulrike Schumann (Medizinische Fakultät, Institut Anatomie) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind fähig, Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten und deren klinische Erscheinungsbilder, labordiagnostische Identifizierungen und ausgewählte Therapieansätze darzulegen und an klinisch relevanten Fallbeispielen zu diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, fachrichtungsrelevante Maßnahmen der Hygiene in deren Bedeutung für das gesundheitsberufliche Handeln zu analysieren und zu bewerten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind fachrichtungsrelevante Grundkenntnisse der medizinischen Mikrobiologie und Hygiene, insbesondere Arbeitsmethoden und Prinzipien der Hygiene, verschiedene Klassen von Krankheitserregern mit den von ihnen verursachten Krankheiten an ausgewählten Beispielen sowie praktische Übungen zu Hygienemaßnahmen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-GPF-05. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-GPF-08 | Grundlagen der Pharmakologie | Professur für Pharmakologie und Toxikologie (Medizinische Fakultät) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden sind befähigt, Grundsätze der Arzneimittellehre und Standardtherapien relevanter Krankheitsgruppen darzulegen und vor diesem Hintergrund klinische Studien zu analysieren und zu bewerten. Inhalte des Moduls sind Prinzipien der Pharmakotherapie, Besonderheiten der Pharmakotherapie bei Kindern, Schwangeren und älteren Menschen; ausgewählte Einsatzgebiete der Pharmakotherapie wie bspw. Herzkreislauferkrankungen, Schmerzen, Infektionen; Arzneimittelsicherheit sowie Grundlagen der Pharmakoepidemiologie und Pharmakoökonomie. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-GPF-05. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-GPF-G-15. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-GPF-09 | Pathomechanismen/ Krankheitslehre | Prof. Dr. med. Jürgen Gräßler (Medizinische Fakultät) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden können fachrichtungsrelevante Grundlagen der allgemeinen Pathologie erläutern. Sie verstehen die speziellen Pathomechanismen der häufigen, typischen Erkrankungen aus den Bereichen Innere Medizin, Orthopädie, Neurologie, Gynäkologie und Pädiatrie und können diese erklären. Sie können an klinischen Fällen die zentralen Probleme erkennen, Handlungsmöglichkeiten erkunden und evidenzbasiert begründen. Sie können die Bedeutung evidenzbasierter Medizin darlegen und erkennen deren Notwendigkeit für ihre spätere Lehrtätigkeit. Sie bewerten wissenschaftliche Studien und prüfen fallbezogen die Anwendbarkeit der Ergebnisse (critical appraisal).</p> <p>Inhalte des Moduls sind allgemeine und spezielle Pathologie, Pathophysiologie und Krankheitslehre mit den Schwerpunktbereichen Innere Medizin, Orthopädie, Neurologie, Gynäkologie und Pädiatrie; Pathomechanismen anhand von exemplarischen klinischen Fällen auf Basis evidenzbasierten Vorgehens; alters-, geschlechts-, milieu- und kultursensible sowie epidemiologische Aspekte. Ausgewählte Studien zur Prävention, Therapie, Diagnose, Prognose, Meta-Analysen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Seminare (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen auf Niveau der Module EW-SEBS-GPF-03 und EW-SEBS-GPF-05. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-GPF-G-15. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-GPF-10 | Handlungsfelder der beruflichen Didaktik | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind fähig, die in den einschlägigen berufsfelddidaktischen Handlungsfeldern liegenden Anforderungen exemplarisch zu skizzieren und theoriegeleitet zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Lern-Lehrarrangements unter Berücksichtigung der Lernorte berufsbildende Schule und Betrieb und ggf. des überbetrieblichen Lernortes theoriegeleitet zu planen und zu bewerten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Aufgaben und Anforderungen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene berufsfelddidaktischen Handelns, ausgewählte Konzeptionen fachrichtungsbezogener Curricula, fallbezogene und weitere fachrichtungsrelevante Methodenkonzepte für den Lernort berufsbildende Schule sowie lernortübergreifende Lern-Lehr-Arrangements.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (4 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind allgemein-didaktische Kenntnisse sowie die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-GPF-01 und EW-SEBS-GPF-04. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-GPF-13 und EW-SEBS-GPF-SPS3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Beleg im Umfang von 30 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-GPF-11 | Angewandte Ethik | Professur für Philosophie (Philosophische Fakultät) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden sind in der Lage, fachrichtungsrelevante ethische Problemstellungen zu identifizieren, auf wissenschaftlichem Niveau zu beschreiben und auszuarbeiten. Inhalte des Moduls sind normative Dimensionen gesundheitsberuflichen Handelns, insbesondere berufsfeldbezogene Frage- und Themenstellungen im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik, curativ nicht behandelbaren Krankheitsverläufen, Behandlungsfehlern, High-Tech-Medizin oder Versorgungsdefiziten; ethische Spannungsverhältnisse, Dilemmata und Paradoxien. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einem Essay im Umfang von 30 Stunden oder einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer oder aus einem Referat. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-GPF-12 | Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Beteiligte Professuren | Professur für Gesundheitswissenschaften/Public Health (Medizinische Fakultät) Professur für Gesundheitspsychologie (Naturwissenschaftliche Fakultät) | |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden können die grundlegenden Institutionen, Akteure, Verfahren und Regelwerke der Gesundheits- und Sozialgesetzgebung sowohl im Einzelnen als auch im Zusammenhang darstellen. Sie sind in der Lage, deren aktuelle inhaltliche Ausgestaltung zu erläutern und aus verschiedenen Akteursperspektiven zu reflektieren. Sie können interdisziplinäre Perspektiven und spezifische Forschungsansätze der Gesundheitswissenschaften/Public Health und der Gesundheitspsychologie erläutern. Sie sind in der Lage, den Forschungsstand zu ausgewählten Versorgungs- und Gesundheitsproblemen zu skizzieren sowie entsprechende Studien anhand wissenschaftlicher Gütekriterien zu bewerten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Strukturen des Gesundheitssystems aus rechtlicher, ökonomischer, sozialer und politischer Perspektive, insbesondere Sozialgesetzgebung, deren Entwicklung und Auswirkungen auf Leistungserbringer und Leistungsempfänger im Gesundheitssystem; aktuelle Problemfelder der Gesundheitsversorgung von Bevölkerungen und Bevölkerungsgruppen aus inter- bzw. multidisziplinärer Perspektive, insbesondere fachrichtungsrelevante Grundlagen der Gesundheitswissenschaften/Public Health, der Arbeits- und Sozialmedizin, Gesundheitspsychologie einschließlich forschungsparadigmatischen Voraussetzungen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (6 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-GPF-01 und EW-SEBS-GPF-02. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-GPF-G-17. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer und einem Beleg. Die Klausurarbeiten und der Beleg sind bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-GPF-13 | Berufliche Didaktik - Vertiefung | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind fähig, den gegenwärtigen Stand, die Perspektiven sowie das Erkenntnisinteresse von Forschung beruflicher Bildung in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege zu skizzieren und relevante Forschungsdesiderata aufzuzeigen. Sie sind in der Lage, Forschungsfragen zu entwickeln, diese in der Berufsbildungsforschung zu verorten, einen dazu passenden methodischen Zugang zu konzeptualisieren und ihr Vorgehen paradigmatisch zu begründen. Die Studierenden sind zur Teamarbeit befähigt.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Stand, Erkenntnisinteresse, Perspektiven sowie Problembereiche von Forschung beruflicher Bildung in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege; methodologische Zugänge, ethische Aspekte von Forschung; ausgewählte Studien im Kontext meso- und mikrodidaktischen Handelns.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (4 SWS), Tutorium (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-GPF-04, EW-SEBS-GPF-10 und EW-SEBS-GPF-SPS2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und einer Portfolioarbeit im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte vergeben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz sowie 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-GPF-G-14 | Grundlagen der Zahnmedizin | Professur für Zahnmedizin (Medizinische Fakultät) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden können Aufbau, Funktionen und Störungen des orofazialen Systems erläutern und relevante zahnmedizinische Gesundheitsprobleme darlegen. Sie sind in der Lage, zahnmedizinische Diagnostik- und Therapieverfahren vor dem Hintergrund aktueller Forschung zu erklären und aus gesundheitspolitischer Perspektive zu reflektieren.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des orofazialen Systems, insbesondere spezielle Pathologie, Zahngesunderhaltung/Prävention, zahnmedizinische Diagnostik und Therapie sowie relevante Aspekte zahnmedizinischer Forschung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-GPF-03 und EW-SEBS-GPF-06. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Gesundheit in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer oder einem Referat. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-GPF-G-15 | Grundlagen der Pharmazie | Professur für Pharmakologie (Medizinische Fakultät, Institut für klinische Pharmakologie) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden können fachrichtungsrelevante Grundlagen der Pharmazie erläutern und verfügen über vertiefte Kenntnisse der klinischen Pharmakologie. Sie sind in der Lage, zentrale Problemfelder bezüglich der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung zu identifizieren. Inhalte des Moduls sind gesundheitsfachberuflich bedeutende Grundlagen der pharmazeutischen Terminologie, Chemie und Biologie, pharmazeutische Technologie, Pharmakoepidemiologie und -ökonomie, klinische Pharmakologie und pharmakologische Forschung sowie Arzneimittel- und Apothekenrecht. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-GPF-05, EW-SEBS-GPF-08 und EW-SEBS-GPF-09. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Gesundheit in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-GPF-G-16 | Gesundheitsökonomie und -management | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden sind in der Lage, berufsfeldrelevante gesundheitsökonomische Theorien und Verfahren analytisch zu erfassen und deren Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen. Sie sind befähigt, einschlägige Konzepte des gesundheitsbezogenen Organisations- und Qualitätsmanagements zu erläutern, berufsfeldspezifisch zu konkretisieren und hinsichtlich der Effekte mehrperspektivisch zu beurteilen. Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Gesundheitsökonomie und des Gesundheitsmanagements, insbesondere Case-Management, Entlassungs- und Überleitungsmanagement, Abrechnungs- und Dokumentationswesen im Gesundheitssektor, Organisation von Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen und Apotheken, Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Mitarbeiterführung. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Gesundheit in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll und einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-GPF-G-17 | Gesundheitswissenschaftliches Projekt | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis eigener gesundheitswissenschaftlicher Interessen ein berufsfeldrelevantes Projektthema zu entdecken und forschend zu entwickeln. Sie können eine gesundheitswissenschaftliche Projektskizze entwerfen und ihr Vorhaben ziel führend und methodisch angemessen verfolgen, wobei sie vertiefte Kenntnisse über den jeweils gewählten Gegenstandsbereich erwerben. Das Modul umfasst einschlägige gesundheitswissenschaftliche Themen mit adäquatem Aktualitäts- und Berufsfeldbezug sowie unterschiedlicher subdisziplinärer Ausrichtung. Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es: Gesundheitssoziologie, Gesundheitspsychologie, Gesundheitspädagogik, Gesundheitsökonomie und -management. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (4 SWS), ein Projekt im Umfang von 80 Stunden, Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-GPF-02 und EW-SEBS-GPF-12. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Gesundheit in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 45 Minuten Dauer und einem Bericht im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf die Präsenz sowie 130 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-GPF-P-14 | Einführung in die Grundlagen der Pflegewissenschaft | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind in der Lage, den Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft analytisch zu erfassen und verschiedene wissenschaftstheoretische Positionen zu erläutern. Sie sind befähigt, die Relevanz von Pflegetheorien für das Berufsfeld sowie die Pflegebildungspraxis zu deuten und kritisch zu hinterfragen. Vor diesem Hintergrund können sie die Relevanz von Forschungsthemen skizzieren, Forschungsfragen formulieren und geeignete Methoden auswählen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind insbesondere wissenschaftstheoretische sowie anthropologische Grundlagen, Merkmale pflegerischen Handelns im Kontext der Pflegetheorieentwicklung, pflegewissenschaftliche Fragestellungen, Grundzüge der Methoden, Fallarbeit, insbesondere Case Studies.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-GPF-02. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Pflege in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-GPF-P-15, EW-SEBS-GPF-P-16 und EW-SEBS-GPF-P-17. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer oder einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-GPF-P-15 | Pflegeforschung im Kontext klinischer Pflegephänomene | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind befähigt, Grundlagen der Pflegeforschung sowie klinischer Pflegephänomene analytisch zu erfassen. Sie sind in der Lage, Studien kritisch zu lesen, deren Qualität zu beurteilen und sie zu diskutieren. Dies bietet die Grundlage der Befähigung, Forschungsergebnisse in die pflegeberufliche Bildungspraxis zu transformieren und die Planung von zukünftigen Lehr-Lernsituationen nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Stand, Entwicklung(sbedarf), Ziele und Herausforderungen der Pflegeforschung; klinische Pflegephänomene; Vorgehen im qualitativen und quantitativen Forschungsprozess, insbesondere des theoretischen Bezugsrahmens, ethische Aspekte; Auswertungsgrundlagen, inklusive Grundlagen der Statistik sowie qualitativer Auswertungsverfahren; kritische Bewertung von Studien; Transformation von Forschungsergebnissen in die Pflegeausbildung sowie auftretende Barrieren.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (6 SWS), Tutorium (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-GPF-P-14. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Pflege in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Lektüreaufgabe und alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer oder einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer oder einer Präsentation von 30 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz sowie 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-GPF-P-16 | Instrumente pflegeberuflicher Handlungsfelder | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind in der Lage, den Pflegeprozess (Diagnose, Intervention, Evaluation) als Instrument im beruflichen Handlungsfeld zu beschreiben. Sie sind befähigt, verschiedene Instrumentarien zu erklären sowie deren Vor- und Nachteile kritisch abzuwägen. Darüber hinaus werden Strategien ausgelotet, die zu einer kritischen Auseinandersetzung zum Themenschwerpunkt des Moduls führen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen des Pflegeprozesses als methodisch-problemlösendes Instrument im Kontext der Fallarbeit; Diagnostik, Intervention und Evaluation pflegerischen Handelns; Grundlagen zu Klassifikationssystemen und Instrumenten; ausgewählte Expertenstandards; Abgrenzung zur biografieorientierten und verstehenden Diagnostik.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein Seminar (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-GPF-P-14. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Pflege in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden oder einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-GPF-P-17 | Pflegewissenschaftliches Projekt | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis eigener pflegewissenschaftlicher Interessen ein berufsfeldrelevantes Projektthema zu entdecken und forschend zu entwickeln. Sie können eine pflegewissenschaftliche Projektskizze entwerfen und ihr Vorhaben zielführend und methodisch angemessen verfolgen, wobei sie vertiefte Kenntnisse über den jeweils gewählten Gegenstandsbereich erwerben.</p> <p>Nach Wahl der Studierenden umfasst das Modul einschlägige pflegewissenschaftliche Themen mit adäquatem Aktualitäts- und Berufsfeldbezug, die mit einer pflegedidaktischen Perspektive verbunden werden können.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (4 SWS), ein Projekt um Umfang von 80 Stunden, Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-GPF-P14. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Pflege in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 45 Minuten Dauer und einem Bericht im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf die Präsenz und 130 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-GPF-SPS2 | Schulpraktische Übungen | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind fähig, berufspädagogische, fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kenntnisse mit der Analyse, Planung und Auswertung von Lern-Lehrprozessen am Lernort berufsbildende Schule zu verknüpfen und in einer konkreten Lernsequenz in ausgewählten Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Gesundheit und Pflege umzusetzen. Sie sind in der Lage, institutionelle und curriculare Bedingungen sowie gegenseitige Rollenerwartungen von Lernenden und Lehrenden zu reflektieren und diese in die Analyse ihres Unterrichts einzubinden.</p> <p>Inhalte des Moduls sind theoriegeleitete Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen, ausgewählte Lerngegenstände für den fachrichtungsbezogenen Unterricht, Lehr-Lernarrangements, Rollenerwartungen von Lehrenden und Lernenden, Reflexionskriterien für Unterrichtshospitationen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein studienbegleitendes Schulpraktikum im Umfang von 30 Stunden, Seminar (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogener Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-GPF-01 und EW-SEBS-GPF-04. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-GPF-13 und EW-SEBS-GPF-SPS3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 30 Stunden.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-GPF-SPS3 | Blockpraktikum B | Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind fähig, die formalen Organisationsstrukturen und medialen Ressourcen am Lernort berufsbildende Schule zu analysieren und bei der Planung und Durchführung von Unterricht zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, eine berufliche, handlungsorientierte Lernsituation theoriegeleitet sowie unter Berücksichtigung der Lernbedarfe der Lernenden zu planen, zu gestalten und Kriterien geleitet zu reflektieren. Sie nutzen Reflexionsinstrumente zur Einschätzung ihrer pädagogischen Kompetenzentwicklung und können daraus ihren individuellen Lernbedarf bestimmen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Schulorganisation, Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten bzw. Lernsituationen, Portfolioarbeit.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein Schulpraktikum im Umfang von 4 Wochen (in Blockform) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung ist der Nachweis inhaltlicher Kenntnisse und anwendungsbezogener Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-GPF-04, EW-SEBS-GPF-10 und EW-SEBS-GPF-SPS2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul der Fachrichtung Gesundheit und Pflege im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 45 Minuten Dauer.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 15 Unterrichtsstunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 33 Stunden auf die Präsenz sowie 117 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|----------------|--|---|------------------|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|---------|---------|---------|----------|----|
| | | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | |
| EW-SEBS-GPF-01 | Berufsfeldwissenschaftliche Grundlagen | 0/4/1 (5), PL | 0/2/1 (3), PL | | | | | | | | | 8 |
| | | 2 Exkursionen im Umfang von jeweils 4 Stunden | | | | | | | | | | |
| EW-SEBS-GPF-02 | Gesundheit und soziale Probleme | 2/0/0 (2) | 0/2/0 (3), PL | | | | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-GPF-03 | Der Körper des Menschen I | 2/2/0 (4), PL | 2/2/1 (4), PL | | | | | | | | | 8 |
| EW-SEBS-GPF-04 | Einführung in die berufliche Didaktik | | 0/2/0 (2) | 0/2/1 (3), 2 PL | | | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-GPF-05 | Biochemie | | | 2/2/0 (4), PL | | | | | | | | 4 |
| EW-SEBS-GPF-06 | Der Körper des Menschen II | | | 2/2/0 (5) | 2/0/0 (3), PL | | | | | | | 8 |
| | | | | Exkursion im Umfang von 5 Stunden | | | | | | | | |
| EW-SEBS-GPF-07 | Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie und Hygiene | | | | 0/2/0 (3), PL | | | | | | | 3 |
| EW-SEBS-GPF-08 | Grundlagen der Pharmakologie | | | | 0/2/0 (4), PL | | | | | | | 4 |
| EW-SEBS-GPF-09 | Pathomechanismen/ Krankheitslehre | | | | 2/2/0 (4) | 2/2/0 (4), PL | | | | | | 8 |
| EW-SEBS-GPF-10 | Handlungsfelder der beruflichen Didaktik | | | | | 0/2/1 (3), PL | 0/2/1 (2), PL | | | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|------------------|---|---------|---------|---------|---------|--|--------------------|---------------------------------------|---|------------------|----------|----|
| | | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | |
| EW-SEBS-GPF-11 | Angewandte Ethik | | | | | | 0/2/0 (4) PL | | | | | 4 |
| EW-SEBS-GPF-12 | Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen | | | | | | 4/2/0 (7), 2 PL | 2/0/0 (3), PL | | | | 10 |
| EW-SEBS-GPF-13 | Berufliche Didaktik - Vertiefung | | | | | | | | 0/2/0 (2), PL | 0/2/1 (3), PL | | 5 |
| EW-SEBS-GPF-SPS2 | Schulpraktische Übungen | | | | | 0/1/0 Schulpraktikum 30 Stunden (4), PL | | | | | | 4 |
| EW-SEBS-GPF-SPS3 | Blockpraktikum B | | | | | | | Schulpraktikum 4 Wochen (5), PL | | | | 5 |
| EW-SEBS-GPF-G-14 | Grundlagen der Zahnmedizin* | | | | | 2/0/0 (3) | 0/2/0 (2), PL | | | | | 5 |
| EW-SEBS-GPF-G-15 | Grundlagen der Pharmazie* | | | | | | | 2/0/0 (5), PL | | | | 5 |
| EW-SEBS-GPF-G-16 | Gesundheitsökonomie und -management* | | | | | | | 2/0/0 (3), PL | 2/2/0 (5), PL | | | 8 |
| EW-SEBS-GPF-G-17 | Gesundheitswissenschaftliches Projekt* | | | | | | | | 0/2/1 Projekt 80 Stunden (5) 2 PL | 0/2/1 (5) | | 10 |
| EW-SEBS-GPF-P-14 | Einführung in die Grundlagen der Pflegewissenschaft** | | | | | 0/2/0 (3) | 0/2/0 (2), PL | | | | | 5 |
| EW-SEBS-GPF-P-15 | Pflegeforschung im Kontext klinischer Pflegephänomene** | | | | | | | 0/2/0 (3), PL | 0/4/1 (5), PL | | | 8 |
| EW-SEBS-GPF-P16 | Instrumente pflegeberuflicher Handlungsfelder** | | | | | | | 0/2/0 (5), PL | | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|------------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------------------------------------|--------------|-----------|------------|
| | | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | |
| EW-SEBS-GPF-P-17 | Pflegewissenschaftliches Projekt** | | | | | | | | 0/2/1 Projekt 80 Stunden (5) | 0/2/1 (5) | | 10 |
| | Summe LP Fachrichtung Gesundheit und Pflege | 11 | 12 | 12 | 14 | 14 | 15 | 16 | 12 | 8 | | 114 |
| | Summe LP Zweite Fachrichtung oder Fach*** | 12 | 12 | 10 | 10 | 13 | 12 | 8 | 11 | 11 | | 99 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 4 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 5 | 5 | 3 | | 42 |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 4 | | | 4 | 3 | 4 | | 15 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt**** | 27 | 27 | 33 | 32 | 31 | 30 | 33 | 31 | 26 | 30 | 300 |

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

PL Prüfungsleistung

S Seminar

T Tutorium

V Vorlesung

* Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Gesundheit.

** Pflichtmodul der Vertiefungsrichtung Pflege.

*** Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit vom gewählten Fach bzw. zweiten Fachrichtung.

**** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Kombination der beruflichen Fachrichtung mit dem gewählten Fach bzw. der zweiten Fachrichtung geringfügig variieren.